



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kommunale Demokratie nicht außer Kraft setzen

Antrag Fraktion die LINKE - Drs. 7/6004

Der Landtag wolle beschließen:

Sitzungen in den kommunalen Gremien in der aktuellen Pandemielage ermöglichen

1. Der Landtag stellt fest, dass die mit den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmte und befristete Befreiung von Regelungen des Kommunalverfassungsgesetzes im Hinblick auf die stark zunehmende Ausbreitung des neuartigen Virus SARS-CoV-2 und die aktuelle SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung notwendig war und ist. Mit der Ausnahmeregelung wurde versucht dafür zu sorgen, dass die kommunalen Entscheidungsgremien in der aktuellen Pandemielage vollumfänglich handlungsfähig blieben. Durch vereinfachte schriftliche Verfahren sollten so wichtige Entscheidungen zügig und verantwortungsvoll umgesetzt werden.
2. Gleichwohl sind Präsenzsitzungen unter Einhaltung der Hygienevorschriften nicht verboten und soll der Umlaufbeschluss nur für unaufschiebbare, dringende und weitgehend unkritische Beschlüsse die Ausnahme bleiben. Auf Beschlüsse im schriftlichen Verfahren mit Dauerwirkung, beispielsweise Satzungen, soll verzichtet werden.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit für Präsenzsitzungen der kommunalen Vertretungen soll so weit wie möglich unter Umständen online erfolgen.
4. Der Landtag sieht die Notwendigkeit, eine Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt herbeizuführen, um für zukünftige ähnlich gelagerte Situationen eine rechtssichere gesetzliche Regelung zu schaffen.

Begründung

Die Corona-Pandemie stellt nicht nur unser Land in allen Bereichen vor noch nie dagewesene Herausforderungen. Die deutschlandweit zunehmenden Erkrankungsfälle an dem neuartigen Virus COVID-19 schränken in Deutschland das öffentliche Leben nahezu vollständig ein und führen zu notwendigen Maßnahmen, wie z. B. Schulschließungen, Ausgangsbeschränkungen, Kontaktverboten und Quarantäneanordnungen.

Die Ausbreitung des Coronavirus und die daraus resultierende Pandemielage sorgen auch in Kommunen und Zweckverbänden für schwierige Situationen und beeinträchtigen die Entscheidungsfindungsprozesse der Gremien, zum Beispiel Gemeinde- und Stadträte sowie Kreistage.

Gemäß Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) des Landes Sachsen-Anhalt sind Entscheidungen der kommunalen Gremien durch Abstimmungen grundsätzlich in einer öffentlichen Sitzung zu treffen.

Zur Sicherung der Arbeits- und Handlungsfähigkeit der Gremien hat das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt nach Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden des Landes Sachsen-Anhalt durch Runderlass festgelegt, dass befristet bei dringenden Beschlussfassungen der kommunalen Gremien (Vertretung, beschließende Ausschüsse, Ortschaftsräte, Verbandsversammlungen von Zweckverbänden) folgende Regelung für zulässig erachtet wird:

Dringende Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, können aufgrund der dynamischen Pandemielage ausnahmsweise in einem vereinfachten schriftlichen Verfahren beschlossen werden. Gleiches gilt für Angelegenheiten, die bereits in Ausschüssen vorberaten wurden. Für die Anwendung des vereinfachten schriftlichen Verfahrens gelten ausnahmsweise keine inhaltlichen Beschränkungen. Neben den bisherigen bestimmten Bekanntmachungsformen ist für den Regelungszeitraum auch das Internet als förmliche Bekanntmachungsform für öffentliche Bekanntmachungen der Kommunen zugelassen.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender
CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende
SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN